

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 108-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	01.07.2015			
Stadtrat	08.07.2015			

Beschlussgegenstand:

Neubau Garage Ortswehr Reuden

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Durchführung der Maßnahme „Neubau Garage Ortswehr Reuden“ unter Abänderung der bisherigen Maßnahme „Neubau Ortswehr Reuden“ - Maßnahmen-Nummer 00000236. Gleichzeitig wird die Aufhebung der Mittelsperre für die bisherige Maßnahme im Haushalt 2015 in Höhe von 70.000 Euro beschlossen.

Die zugesagten Fördermittel des Landes zur bisherigen Maßnahme werden nicht in Anspruch genommen. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Schritte für den Neubau der Garage entsprechend der vorliegenden Planung durchzuführen.

Begründung:

Zur Begründung übernimmt die Fraktion DIE LINKE den sog. Änderungsantrag der CDU-Grüne-IFW-Fraktion zu BA 046-2015 nebst dazu gehörigen Anlagen 1 – 4.

Der TOP „Neubau Ortsfeuerwehr Reuden“ (BA 046 – 2015) ist, wie in der letzten Stadtratssitzung festgestellt, nicht beratungsfähig (vgl. § 15 Geschäftsordnung). Um den mündlich bereits angesprochenen Konsens des Stadtrates dennoch zu erreichen, schlägt die Fraktion DIE LINKE einen neuen Beschlussantrag zum Neubau einer Garage für die Ortswehr Reuden vor, der auf dem Änderungsantrag der CDU-Grüne-IFW nebst Anlagen 1 – 4 beruht.

Die zugesagten Fördermittel des Landes sollen nicht in Anspruch genommen werden, damit die Standort- und Risikoanalyse, die der Stadtrat in Auftrag gegeben hat, nicht durch eine Fördermittelbindungsfrist von 25 Jahren für den Neubau der Garage beeinflusst wird.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, Gemeindehaushaltsverordnung LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 164-2014

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: : 09610.40233, 23111.00171

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): 00000236

c) Betrag in € einmalig: 70.000

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **108-2015**

Anlagen:

Anlagen 1 – 4 aus Änderungsantrag CDU-Grüne-IFW-Fraktion vom 17.06.2015 zu BA 046-2015